

---

**1530/A(E) XXIV. GP**

---

Eingebracht am 29.04.2011

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Ing. Höbart, Kunasek, Themessl  
und weiterer Abgeordneter

**betreffend Wiedereinführung der Förderung im Zusammenhang mit dem  
Ausbildungsnachweis zur Lehrmitte (Praxistest)**

Kurzfristig wurde von der Bundesregierung beschlossen, die Förderung in Zusammenhang mit dem Ausbildungsnachweis zur Lehrmitte (Praxistest) zu streichen. Die Lehrstellenförderungen sind bislang ausschließlich aus Mitteln des Insolvenzentgeltfonds finanziert worden.

Die Weiterführung der genannten Lehrlingsfördermaßnahme ist, nicht zuletzt angesichts der Resultate der Pisa-Studie und des bevorstehenden Mangels an qualifizierten Fachkräften, unbedingt notwendig. Weiters bedeutet die überfallsartige Streichung dieser Lehrstellenförderung eine starke, ungeplante Belastung für die Unternehmer.

Es sind daher wieder Mittel zur Verfügung zu stellen, die eine Finanzierung der Förderung im Zusammenhang mit dem Ausbildungsnachweis zur Lehrmitte (Praxistest) sicherstellen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten folgenden

### ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, wird aufgefordert, sich für die Wiedereinführung der Förderung im Zusammenhang mit dem Ausbildungsnachweis zur Lehrmitte (Praxistest) einzusetzen.“

*In formeller Hinsicht wird um Zuweisung an den Ausschuss für Arbeit und Soziales gebeten.*